

# Gemeinde Mühlgraben

8385 Mühlgraben, Bezirk Jennersdorf, Burgenland

---

Zahl 01/2021

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 12. März 2021 im Mehrzweckhaus, Untere Dorfstraße 3, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr, Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

### ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, der Vizebürgermeister Philipp Knaus die Gemeinderatsmitglieder Yvonne Halb, Ing. Reinhard Knaus, Armin Schweitzer, Ewald Rogatsch, Heinz Löschnigg-Rupprecher, Andreas Michl, Bernhard Windisch, Walter Wolf, Ersatzgemeinderätin Anna Gmeindl sowie OAR Martina Prem als Schriftführer.

Herr Gemeinderat Raffael Friedl ist entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Anna Gmeindl und Heinz Löschnigg-Rupprecher betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 18. Dezember 2020 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag zwei zusätzliche Tagesordnungspunkte an der 9. und 10. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnungspunkte lauten:

9. Homepage; Beratung und Beschlussfassung.
10. Annahmeerklärung des Abtretungsanbots betreffen einen Geschäftsanteil an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH; Beratung und Beschlussfassung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

### TAGESORDNUNG

1. Schreiben Eröffnungsbilanz; Kenntnisnahme.
2. Rechnungsabschluss 2020; Beratung und Beschlussfassung.
3. Besoldungsreform 2021: IVa. Hauptstück des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014; Beratung und Beschlussfassung.
4. Errichtung einer E-Tankstelle; Beratung und Beschlussfassung.
5. Vergabe der Wohnung Obere Dorfstraße 2/6; Beratung und Beschlussfassung.
6. Straßenkehren – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
7. Böschungsmähen – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
8. ÖZIV-Mitgliedschaft; Beratung und Beschlussfassung.
9. Homepage; Beratung und Beschlussfassung.
10. Annahmeerklärung des Abtretungsanbots betreffen einen Geschäftsanteil an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH; Beratung und Beschlussfassung.
11. Allfälliges.

#### ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Schreiben Eröffnungsbilanz; Kenntnisnahme.)

wird das Schreiben der Landesregierung betreffend Eröffnungsbilanz verlesen.



#### Land Burgenland

Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft  
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gebarungsaufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europa-Platz 1, 7000 Eisenstadt

Gemeinde Mühlgaben  
Feldanergraben 1/1  
8385 Mühlgaben

Eisenstadt, am 21. Dezember 2020  
Sachb.: Jennifer Bollmann  
Tel.: +43 57 600-2716  
Fax: +43 57 600-2775  
E-Mail: [post.a2@boid.gv.at](mailto:post.a2@boid.gv.at)

**Zahl:** A2/G.MÜHLG-10013-3-2020  
**Betreff:** Gemeinde Mühlgaben  
Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2020 (Vermögensrechnung gemäß § 38 VRV 2015) wurde ha. einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Eröffnungsbilanz, welche eine Bilanzsumme von EUR 4.796.394,40 und ein Nettovermögen von EUR 1.706.103,08 vorsieht, wird zur Kenntnis genommen.

**Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!**

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:  
OReg.Rat Gerhard Petschowitsch BA, MSc

Das Schreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

## **ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG**

(Rechnungsabschluss 2020 Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Rechnungsabschluss war mehr als zwei Wochen lang, vom 19.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Gemeinderäte sind einstimmig der Meinung, dass nicht alle Summen des Rechnungsabschlusses zur Verlesung vorgebracht werden sollen, da der Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen sowie die Vermögensrechnung jeder Gemeinderatsfraktion innerhalb von drei Tagen nach Beginn der Auflagefrist zugestellt worden ist.

Anschließend werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- a) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts: € 94.951,97
- b) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts: € 52.380,01
- c) Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva	€ 4.647.271,62
Summe Pasiva	€ 4.647.271,62
B.III Liquide Mittel	€ 379.900,54

Weiters wird der Lagebericht erstellt.

### **LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 der Gemeinde Mühlgraben (gem. § 57 GHÖ 2020)**

#### **A) Allgemeine Daten:**

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2018:	397
Gemeindegröße:	5,5 km <sup>2</sup>
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	19.02.2021/11.03.2021
Beschlussdatum Gemeinderat:	12.03.2021

## B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

**Hebesätze:** Grundsteuer A 500,00 v.H.  
Grundsteuer B 500,00 v.H.

### Abgabenhöhen der Verordnungen (exkl. 10% USt.):

Kanalanschlussgebühr (12.04.2017)	€ 7,20/m <sup>2</sup> Berechnungsfläche	
Kanalbenutzungsgebühr (27.12.2019)	Grundgebühr	€ 181,70
	Einzelpersonenabschlag	€ 36,30
	Berechnungsfläche	€ 0,44/m <sup>2</sup>
Abfallbehandlungsbeitrag (27.12.2019)	€ 14,55	
Hundeabgabe (12.04.2017)	Nutzhunde	€ 7,20
	erster Hund	€ 14,50
	jeder weitere Hund	€ 21,80

### Privatrechtliche Einnahmen:

#### Kinderbetreuungseinrichtungen (inkl. 10% USt.):

Kindergartenbeitrag (kein WS im Bgld.)	€ 40,00/Monat
Bastelgeld und Portfoliobeitrag	€ 8,00/Monat
VS Kinder	€ 20,00/Tag und Monat

#### Mieten und Betriebskosten (exkl. 10% bzw. 20% USt.):

VS Gebäude:	Wohnung 2/3	€ 313,36
	Wohnung 2/4	€ 370,00
	Wohnung 2/5	€ 245,45
	Wohnung 2/6	€ 305,45
Gemeindehaus:	Wohnung 1/3	€ 307,55
	Wohnung 1/4	€ 296,68
Mehrzweckhaus:	Wohnung 3/2	€ 343,50
	Wohnung 3/3	€ 253,79
	Betrieb	€ 2514,96/Jahr ohne Betriebskosten

## C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung des NVA 20)

für das Finanzjahr 2020: € 863.000,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: € 4.315,00  
daher höchstens ~~40.000,00~~

- b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: € 17.260,00  
daher höchstens ~~200.000,00~~
- c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003  
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Viertel): € 215.750,00
- d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2020 – 4,0 % für investive Projekte: € 34.520,00  
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

## D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2020

Auf Grund von COVID 19 kam es zu Einnahmenausfälle bei den Ertragsanteile in der Höhe von rund € 35.900,00. Im Juni 2020 wurde die Gemeinde von einem Unwetter überrascht, welches zur Folge hatte, dass es zu Katastrophenschäden im Bereich der Güterwege bzw. zu Hangrutschungen kam. Die Kosten für die erforderlichen Sofortmaßnahmen betragen rund € 11.500,00. Weiters hat der Gemeinderat beschlossen anstelle einer schulischen Tagesbetreuung einen alterserweiterten Kindergarten in der Gemeinde zu schaffen, damit die Betreuung unserer schulpflichtigen Kinder auch in der Ferienzeit gegeben ist (Bgl. KBBG 2009). Daher musste hier diverse Anschaffungen getätigt werden, welche für die Gemeinde Kosten in der Höhe von rund € 10.000,00 verursachten.

## E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

### a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	643.640,46	509.800,00	133.840,46
1	212	Erträge aus Transfers	360.038,64	382.600,00	-22.561,36
1	213	Finanzerträge	28,79	400,00	-371,21
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.003.707,89</b>	<b>892.800,00</b>	<b>110.907,89</b>
1	221	Personalaufwand	253.915,32	246.500,00	7.415,32
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	508.054,79	500.100,00	7.954,79
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	120.355,37	123.900,00	-3.544,63
1	224	Finanzaufwand	26.430,44	5.300,00	21.130,44
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>908.755,92</b>	<b>875.800,00</b>	<b>32.955,92</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>94.951,97</b>	<b>17.000,00</b>	<b>77.951,97</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	7,16	400,00	-392,84
<b>SA0R</b>	<b>SA0R</b>	<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>-7,16</b>	<b>-400,00</b>	<b>392,84</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen</b>	<b>94.944,81</b>	<b>16.600,00</b>	<b>78.344,81</b>

Die wesentliche Aussage, die aus dem ERA getroffen werden kann, ist dass die Summen der Erträge (SU 21) höher ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € 94.951,97 ergibt.

## b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	551.813,83	509.800,00	42.013,83
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	291.991,53	352.800,00	-60.808,47
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	28,79	400,00	-371,21
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>843.834,15</b>	<b>863.000,00</b>	<b>-19.165,85</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	245.995,02	241.800,00	4.195,02
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	373.993,02	361.100,00	12.893,02
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.991,37	113.400,00	6.591,37
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.755,47	5.300,00	455,47
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>745.734,88</b>	<b>721.600,00</b>	<b>24.134,88</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>98.099,27</b>	<b>141.400,00</b>	<b>-43.300,73</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	42.690,45	0,00	42.690,45
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>42.690,45</b>	<b>0,00</b>	<b>42.690,45</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.311,97	6.600,00	-288,03
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	364,00	10.500,00	-10.136,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.675,97</b>	<b>17.100,00</b>	<b>-10.424,03</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>36.014,48</b>	<b>-17.100,00</b>	<b>53.114,48</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>134.113,75</b>	<b>124.300,00</b>	<b>9.813,75</b>
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	20.817,00	0,00	20.817,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20.817,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.817,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	101.650,54	101.900,00	-249,46
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	900,20	2.000,00	-1.099,80
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>102.550,74</b>	<b>103.900,00</b>	<b>-1.349,26</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-81.733,74</b>	<b>-103.900,00</b>	<b>22.166,26</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>52.380,01</b>	<b>20.400,00</b>	<b>31.980,01</b>

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich ein positiver Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde waren 2020 keine größeren Investitionen geplant, dadurch ergibt sich auch ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2020 € 101.650,54, eine bestehende Abfertigungsversicherung in der Höhe von € 20.817,00 wurde ausbezahlt (Saldo 4). In Summe ergibt sich also ein positiver Saldo 5 in der Höhe von € 52.380,01. Die Liquiden Mittel erhöhten sich um € 42.077,05.

### c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	3.652.489,30	C	Nettovermögen	1.801.409,56
B	Kurzfr. Vermögen	0,00	D	Investitionszuschüsse	1.758.254,45
B I	Kurzfr. Forderungen	614.881,78	E	Langfr. Fremdmittel	1.067.274,88
B III	Liquide Mittel	379.900,54	F	Kurzfr. Fremdmittel	20.332,73
SU	<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.647.271,62</b>	SU	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.647.271,62</b>

Das Langfristige Vermögen und die Kurzfristigen Forderungen haben sich um die Afa bzw. KPC Zuschüsse verringert, die Liquiden Mittel um € 42.077,05 erhöht. Aufgrund der Auflösung der Investitionszuschüsse, der Darlehensrückzahlung und der Anpassung der Rückstellungen kam es in diesen Bereichen (D, E, F) zu Verringerungen. Abschließend ist festzuhalten, dass sich das Nettovermögen der Gemeinde um € 95.306,48 erhöht hat.

### F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden in der Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 7.200,00 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Gemeinde Mühlgraben												GKZ 10512	
Rechnungsabschlussentwurf 2020													
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung													
Code	Vorhabensbez.	Investition			Gemeinde-Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis			
		Fonds	Konto	Anschaffungs-Herstell.Kosten		Mittel oper. Gebarung	Geldfluss	Haushalts-rücklagen	Subventionen/son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs-ergebnis
<b>II. Sonstige Investitionen</b>													
<b>2000000 Sonstige Investitionen</b>													
2020	000000	000000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	010000	042000		638,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638,00	0,00
2020	211000	085000		192,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192,60	0,00
2020	240000	042000		5.673,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.673,97	0,00
2020	612000	085000		707,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707,60	0,00
<b>Summe</b>	<b>2000000</b>			<b>7.212,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.212,17</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>			<b>7.212,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.212,17</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>													
<b>Saldo</b>	<b>SA1+SA2</b>			<b>7.212,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.212,17</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>													

Bei diesen Investitionen handelt es sich um das notwendige Inventar für den aeKG und eine neue Telefonanlage im Gemeindeamt, welche mit Eigenmitteln finanziert wurden. In der Gemeinde Mühlgraben waren KEINE Investitionstätigkeit von investiven Einzelvorhaben, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden sollen, geplant.

**ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG**

(Besoldungsreform 2021: Iva. Hauptstück des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass mit Schreiben vom 19.01.2021, Zahl: A1/A.13337-10344-2-2021 das Amt der Bgld. Landesregierung eine Gemeindefinno betreffend der Besoldungsreform 2021 an die Gemeinden erging.

Es wurden neue Entlohnungsschemata geschaffen: Ia (bv1 – bv5 Verwaltungsdienst), Iia (bh1 – bh5 Handwerklicher Dienst), kb (kb1 -kb3 Betreuungspersonal Kiga)

Der Beschluss soll mit Wirksamkeit eines Monatsersten gefasst werden. Die Rückwirkung der Wirksamkeit kann dabei maximal bis zum 01.01.2021 festgelegt werden.

Weitere Änderungen, die für die Gemeinde relevant sind:

- zeitliche Mehrdienstleistungen an Werktagen, die nicht im selben Kalenderquartal (früher Kalendermonat) im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden können, sind mit 1:1,5 (1:1,25 Teilzeit) abzurechnen
- Bezugsfortzahlung bei Dienstverhinderung
- kein Anspruch auf Mehrleistungszulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage, Aufwandsentschädigung, Schmutzzulage und Fehlgeldentschädigung
- Erholungsurlaub: 25 statt 28 Arbeitstage, erhöhtes Urlaubsausmaß (ab dem Jahr, in dem der 43. Geburtstag liegt) 30 Arbeitstage, Ausnahme kb1 und kb2 – hier gilt die alte Regelung
- der 02.11. ist kein freier Tag mehr

In der Gemeinde Mühlgraben betrifft diese Novelle vier Dienstnehmerinnen und eine karenzierte Dienstnehmerin, die voraussichtlich die Option wählen werden. Bei einer Dienstnehmerin wird bei Umstieg die Geringfügigkeitsgrenze überschritten. Die Lohnkosten für die vier Dienstnehmerinnen (drei Dienstnehmerinnen im Entlohnungsschema Ia, Entlohnungsgruppe bh5, eine Dienstnehmerin im Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3) betragen pro Jahr € 39.962,10. Die jährlichen Kosten in den Folgejahren ändern sich nicht, da auch bei Erreichen einer höheren Entlohnungsstufe der Bruttoverdienst unverändert bleibt. Im Vergleich zu den bisherigen Lohnkosten für das Jahr 2021 entstehen der Gemeinde Mehrkosten in der Höhe von € 7.525,67, wenn die Besoldungsreform rückwirkend mit 01.01.2021 beschlossen wird.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlgraben fasst gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.07.2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.



**ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG**

(Errichtung einer E-Tankstelle; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde gegenüber dem MZH eine E-Tankstelle errichten könnte. Er hat diesbezüglich mit der Energie Burgenland Kontakt aufgenommen und ein Anbot eingeholt.



Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
<b>Lieferung Wallboxen und Zubehör</b>					
1.1	1	Stk	KeContact P30 KC-P30- ES2400G2-M0R X-Serie Typ 2 22 kW -UMTS3G-RFID-4G- MID	1.376,43	1.376,43
1.2	1	Stk	KeContact P30 KC-P30- ES240022-M0R C-Serie Typ 2 22 kW- RFID-MID	1.101,14	1.101,14
1.3	1	Stk	Standfuss für zwei Wallbox KeContact; Type: Triangel	645,00	645,00
1.4	1	Stk.	Zählverteiler mit Zählpunkt und Absicherung	2.020,43	2.020,43
1.5	1	Pa.	Inbetriebnahme und Einschulung	650,00	650,00
				Nettosumme	5.793,00
				20 % MwSt.	1.158,60
				<b>Gesamtsumme inkl. MwSt.</b>	<b>6.951,60</b>

Es handelt sich hierbei um zwei Ladestationen. In der Folge entstehen der Gemeinde Mühlgraben keine Kosten.

Lt. Herrn Schaller muss ein neuer Netznutzungsvertrag mit der Energie Burgenland abgeschlossen werden. Anschlussgebühr ca. € 3.200,00. Das muss jedoch noch geklärt werden, da bereits ein Anschluss, welcher verwendet werden kann, vorhanden ist.

Für die Verlegungsarbeiten wurde ein Anbot von der Firma Elektro Brückler eingeholt.

 <b>ELEKTRO BRÜCKLER GMBH.</b> INH. HANNES STEPAN	Hauptstr. 8/1, 8350 Jennersdorf T. 03329 45327 F. 03329 46289 E. elektro.brueckler@speed.at
	<b>EINGEGANGEN</b> 26. FEB. 2021

An  
 Naturparkgemeinde Mühlgraben  
 Feldanergraben 1/1  
 8385 Mühlgraben

Angebot  
 Infodruck

Lieferdatum: 26.02.2021  
 Angebotsdatum: 26.02.2021  
 Ursprünglicher Auftrag:  
 Ihre Kundennummer: 10817  
 Buchhaltungskonto: 10264

Ihr Zeichen	Ihre Bestellung	Unser Zeichen	Unsere Nachricht	
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis:	Gesamtpreis:
	Installation für Doppel E-Ladestation			
07032	Erdkabel ALU E-AYY-J 4X50mm <sup>2</sup>	45,00	5,83	262,35 EUR
09030	Schlauch KSX 50	50,00	1,17	58,50 EUR
06370	NH-Trenner 160A/00	1,00	39,58	39,58 EUR
06386	NH-Sicherung 80A/00	1,00	4,08	4,08 EUR
12200	CU-Seil 35mm <sup>2</sup>	15,00	4,00	60,00 EUR
08048	PVC Mantell. A05VV-U 5x10 (Ym)	12,00	4,92	59,04 EUR
00009	Monteur	16,00	58,33	933,28 EUR
			Betrag netto	1.416,83 EUR
			Betrag USt.	283,37 EUR
			<b>Summe</b>	<b>1.700,20 EUR</b>

Für dieses Projekt kann um Förderung angesucht werden (KIP).

Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen eine E-Tankstelle zu obigen Kosten gegenüber dem MZH zu errichten, falls keine Anschlussgebühr bei der Energie Burgenland anfällt. Falls die Anschlussgebühr zu entrichten ist, wird die E-Tankstelle bei der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals behandelt.

**ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG**

(Vergabe der Wohnung Obere Dorfstraße 2/6; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass betreffend die Vergabe der Wohnung Obere Dorfstraße 2/6 auf Grund der Vermietung ab 01. März 2021 bereits ein Umlaufbeschluss erfolgte.

Es hat sich Frau Helene Klamert beworben. Die monatliche Miete inklusive monatlichen Betriebskosten beträgt € 305,45 (exkl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wohnung Obere Dorfstraße 2/6 für drei Jahre an Frau Helene Klamert zu vermieten. Der Mietvertrag wird unterfertigt.

**ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG**

(Straßenkehren – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb dem Gemeinderat das Anbot von der Firma Dorn zur Beratung und Beschlussfassung vor. Stundensatz mit 2-Achser € 77,00 (inkl. USt., € 75,90 Vorjahr) bzw. mit 3-Achser € 82,50 (inkl. USt., im € 80,30 Vorjahr) und für die Anfahrt € 71,50 (inkl. USt., € 66,00/d Vorjahr). Die Firma Dorn hat auch im Vorjahr das Straßenkehren in der Gemeinde durchgeführt. Es wurde auch ein Anbot der Firma Hametner GmbH eingeholt. Hier beträgt der Stundensatz € 86,90 (inkl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Straßenkehren an die Firma Dorn zu einem Stundensatz von € 77,00 (inkl. USt.) bzw. € 82,50 (inkl. USt.) und für die Anfahrt € 71,50/d (inkl. USt.) zu vergeben. Der Termin des Kehrens ist der 23. und 24.03.2021.

**ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG**

(Böschungsmähen – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde ein Anbot von Dieter Groß eingeholt hat. Der Stundensatz beträgt € 62,00 (inkl. USt., Vorjahr € 56,00). Lt. Herrn Groß wird es nächstes Jahr keine Erhöhung geben.

Herr UG Heinz Löschnigg-Ruprechter meint, dass man nicht alle Böschungen mähen sollte, um den Lebensraum gewisser Insekten und Tiere zu schützen. Daher wird man diesbezüglich vor dem ersten Mähen mit Herrn Groß die Route besprechen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Böschungsmähen an Herrn Dieter Groß zu einem Stundensatz von € 62,00 (inkl. USt.) zu vergeben.

**ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG**

(ÖZIV-Mitgliedschaft; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde Mitglied beim Verband für Menschen mit Behinderung werden könnte. Abhängig von den Leistungen gibt es hier unterschiedliche jährliche Mitgliedsbeiträge (Standard € 150,00, Premium € 300,00, Gold € 600,00). Die Mitgliedschaft soll ein soziales Zeichen sein.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die ÖZIV-Mitgliedschaft Standard um € 150,00/Jahr.

**ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG**

(Homepage; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeindehomepage schon in die Jahre gekommen ist und daher erneuert werden soll. Weiters berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass er mit mehreren Firmen Gespräche betreffend Homepage und Gemeinde-App hatte.

Die Firma Cities ist eher für wirtschaftliche Unternehmer. Herr Daniel Eggenberger (Homepage der Lernwelt) wurde ebenfalls um ein Anbot gebeten. Er kann mit dem Preis von Gemeinde24 nicht mithalten. Das Anbot der Firma Gemeinde24 wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Im Voranschlag sind € 2.000,00 budgetiert.

Einmalkosten € 1.260,00 (inkl. USt.), laufende Kosten € 1.080,00/Jahr (inkl. USt.)

Die Kosten der bisherigen Homepage (PSC) betragen jährlich € 705,00 (inkl. USt.)

Die Vertragsdauer beträgt drei Jahre.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der neuen Gemeindehomepage und Gemeinde-App an die Firma Gemeinde24 zu einem Preis in der Höhe von € 1.260,00 (inkl. USt.).

Das Anbot wird als Anhang 1 der Niederschrift angeschlossen.

**ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG**

(Annahmeerklärung des Abtretungsanbots  
betreffen einen Geschäftsanteil an der Businesspark  
S7 Südburgenland GmbH; Beratung und  
Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Errichtung des Businessparks S7 und legt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung des Abtretungsanbots betreffen einen Geschäftsanteil zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Grundsatzbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.09.2021 gefasst.

Es handelt sich hierbei um eine Beteiligung von 2,5% an der Gesellschaft, also um eine Stammeinlage in der Höhe von € 3.750,00.

Die Annahmeerklärung muss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In der Folge muss die Gemeinde eine Haftung in der Höhe von ca. € 187.500,00 übernehmen. Ab dem Jahr 2022 fallen für die Gemeinde jährlich Kosten in der Höhe von ca. € 5.800,00 für die Bedeckung der Betriebskosten der BPS7 an.

Nach eingehender Beratung wird die Annahmeerklärung zur Abstimmung gebracht:

Fürstimmen: Bgm. Fabio Halb, Vizebgm. Philipp Knaus, Yvonne Halb, Ing. Reinhard Knaus, Ewald Rogatsch, Heinz Löschnigg-Rupprechter, Andreas Michl, Walter Wolf, Anna Gmeindl

Gegenstimmen: Armin Schweitzer, Bernhard Windisch

Somit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (9:2) folgende Annahmeerklärung.  
Die Annahmeerklärung muss vor einem Notar unterfertigt werden.

20-0539/CD

**DAX** WUTZLHOFER  
UND PARTNER  
RECHTSANWÄLTE GMBH

## **Annahmeerklärung des Abtretungsanbots**

betreffend einen Geschäftsanteil an der  
**Businesspark S7 Südburgenland GmbH**

(im Folgenden „*Gesellschaft*“)

gerichtet von

**Gemeinde Mühlgraben**  
Feldanergraben 1/1  
8385 Mühlgraben

(im Folgenden „*annehmende Partei*“)

gerichtet an

**Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH**  
(FN 222034 x)  
Technologiezentrum Eisenstadt  
Marktstraße 3  
7000 Eisenstadt

(im Folgenden „*abtretende Partei*“)

## **1. Abtretungsanbot**

Mit Abtretungsanbot in Form eines Notariatsaktes vom 17.02.2021, GZ 3594, des beurkundenden Notars Mag. Heinz Manninger, mit Amtssitz in Eisenstadt, Beim Alten Stadttor 1-3, 7000 Eisenstadt, hat die Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH (FN 222034 x), Technologiezentrum Eisenstadt, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, als Gesellschafterin der Businesspark S7 Südburgenland GmbH in Gründung, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, mit einer zur Gänze eingezahlten Stammeinlage von EUR 150.000,00 entsprechenden Geschäftsanteil, der Gemeinde Mühlgraben, Feldanergraben 1/1, 8385 Mühlgraben, das bis 31.05.2021 befristete Anbot auf Abtretung eines Teils der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Gesellschaft, welcher einer einbezahlten Stammeinlage in der Höhe von EUR 3.750,00 (in Worten: EURO dreitausendsiebenhundertfünfzig) und einer Beteiligung von 2,5 % an der Gesellschaft entspricht, gestellt.

## **2. Annahmeerklärung**

Die Gemeinde Mühlgraben, Feldanergraben 1/1, 8385 Mühlgraben, nimmt hiermit innerhalb offener Frist dieses Abtretungsanbot vollinhaltlich an und erklärt, den Übernahmepreis unverzüglich an die abtretende Partei zu bezahlen.

Die annehmende Partei erklärt weiters, die Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Businesspark S7 Südburgenland GmbH in ihrer derzeit geltenden Fassung zu kennen und sich ihren Bestimmungen zu unterwerfen.

## **3. Genehmigungsvorbehalt gemäß § 87 Bgld. GemO**

Festgehalten wird, dass die Annahme des Anbots bzw. des Kauf- und Abtretungsvertrages gemäß § 87 Abs 1 Z 8 Bgld. GemO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

## **ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG**

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet von der FF-Kommandanten-Wahl Ende Februar, bei der Kommandant Robert Uitz und Kommandant Stv. Otmar Wagner wiedergewählt wurden.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet von den Sanierungsarbeiten nach dem Hochwasser im Gemeindeamt, im Feuerwehrhaus, im Kiga und der VS.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass im alterserweiterten Kiga bis zu elf Kinder anwesend sind. Für die VS wird ein Beamer angekauft.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der Themenweg heuer im Sommer saniert werden soll. Dies soll gemeinsam mit der Bevölkerung und den Vereinen umgesetzt werden. Es steht ein Budget von € 5.000,00 zur Verfügung. Eventuell können Förderungen ausgelöst werden. Die Route muss noch geklärt werden.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet von der Verkehrssicherheit. Es sollen noch weitere Bodenmarkierungen kommen. Die digitale Geschwindigkeitsanzeige steht zurzeit beim GH Gartner Richtung Rogatsch.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet von den verkauften Immobilien.

GR Ewald Rogatsch übergibt ein Schreiben von Herrn Josef Windisch und bittet um Verlesung (verstopfter Graben, kaputte Bank, Misteln auf dem Baum beim Kreuz, etc.). Das Schreiben wird der Niederschrift angeschlossen.

Herr Bgm. Fabio Halb hat bereits Kontakt mit Herrn Windisch aufgenommen. Hier hofft er auf Mithilfe der FF und des FVV. Herr GR Ewald Rogatsch kann Herrn Bgm. Fabio Halb beim nächsten Termin gerne begleiten.

GR Heinz Löschnigg-Rupprechter berichtet vom Projekt „Buntes Burgenland – Naturjuwelen schützen“, welches mit Frau Mag. Kelemen (Naturschutzakademie) umgesetzt wird. Mit der Lernwelt wurden Schwalbennester gebastelt. Weiters berichtet er vom Projekt Streuobstwiesen. Kastanien, Weiden und Kriecherl könnten gratis bezogen werden. Weiters sollte wenn möglich im April ein Umwelttag stattfinden. Am 19.06.2021 findet eine Infoveranstaltung zum Thema Naturjuwelen statt, mit einigen Stationen (Naturpark, Gesundes Dorf, FVV, ...).

GR Reinhard Knaus ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Leinenpflicht bei der nächsten Sitzung. Weiters ersucht er um Aufnahme der Glasbruchversicherung (Infostationen bei den Themenwegen) des FVV in die Generalpolizze der Gemeinde. Weiters erkundigt er sich, ob das Aufstellen von Leitpflocken mit integrierten Schneestecken (€ 27,00/Pflock) in der Gemeinde bei gewissen Streckenabschnitten Sinn ergäbe. Das muss man sich anschauen, es könnte beim Mähen bzw. Schneeräumen zu Problemen kommen.



Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass sich Helene Klamert wieder bei der Gemeinde beworben hat. Hier muss man die Förderungen abwarten.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet von der Pandemie und den hohen Fallzahlen in unseren Nachbargemeinden. Am Dienstag wird entschieden, ob es zu Ausreisebestimmungen kommt. Der Testbus, der an den letzten Montagen in der Gemeinde stationiert war, ist sehr gut angenommen worden.

GR Armin Schweitzer erkundigt sich betreffend geschlägertem Holz entlang des Baches. Die Schlägerung erfolgte von der Straßenverwaltung, das Holz gehört den Grundstückseigentümern.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: